

Schlussbericht Offenlegungspflicht der Kandidierenden gemäss Art. 3 TR

Allgemeine Informationen

Wer einen **Wahlvorschlag für das Stadtparlament oder den Stadtrat bzw. das Stadtpräsidium einreicht**, legt mit der Einreichung des Wahlvorschlags die vorgesehenen Aufwendungen für die Wahlkampagne offen.

Sofern die vorgesehenen **Aufwendungen einer Wahlkampagne CHF 5'000 oder mehr** betragen, sind **zusätzlich** die erforderlichen Informationen zu den Einnahmen und Ausgaben sowie zur Herkunft der Mittel zu erfassen.

Der vorliegende **Schlussbericht** muss bis spätestens 90 Tage nach der Abstimmung bei der Stadtkanzlei eingereicht werden. Fristverlängerungen sind auf Gesuch hin möglich.

Traten für die Kampagne mehrere Organisationen gemeinsam auf (bspw. Bündnis mehrerer Parteien) bzw. war der öffentlich wahrnehmbare Kampagnenauftritt weitgehend einheitlich, so muss nur *ein* Schlussbericht ausgefüllt werden. Traten hingegen mehrere Organisationen einzeln auf resp. war der Kampagnenauftritt öffentlich nicht als ein gemeinsamer wahrnehmbar, so sind alle beteiligten Organisationen separat offenlegungspflichtig (jeweils ab Aufwendungen von CHF 5'000) und müssen je einen eigenen Schlussbericht ausfüllen.

A. Angaben zur Kandidatur

Für welches Amt kandidierten Sie?

Stadtparlamentarierin

Wann fand die Wahl statt (Datum der Wahl)?

22.9.2024

Von welcher Organisation oder Gruppierung wurde der Wahlvorschlag eingereicht?

Einzelperson

Vorname Eva
Name Crottogini
Ort St. Gallen

Organisation

Name der Organisation* SP
Website (falls vorhanden) stadt-sp-sg.ch
Sitz/Ort St. Gallen

* Partei, Parteibündnis, Verein, Firma etc.

Falls mehrere Organisationen an der Kampagne beteiligt waren:
Welche Organisationen beteiligten sich an der Kampagne?

Verantwortliche Person

Vorname
Name
Ort

B. Spenden

Spenden im Sinne der Transparenzbestimmungen der Stadt St.Gallen sind freiwillige Geldzuwendungen sowie weitere geldwerte Leistungen. Als geldwerte Leistungen zu qualifizieren sind alle Zuwendungen, die einen finanziellen Wert aufweisen. Darunter fallen einerseits Sachleistungen, die kostenlos oder bewusst unter dem Marktwert zur Verfügung gestellt werden, also beispielsweise, wenn eine Druckerei gratis Flyer produziert. Andererseits sind auch Dienstleistungen erfasst, die kostenlos oder unter dem Marktwert angeboten werden, so zum Beispiel ein kostenloses Kampagnenkonzept eines Kommunikationsbüros oder Dienstleistungen einer Fotografin. Mehrere Spenden derselben Person oder Organisation für die Kampagne gelten als *eine* Spende.

Kleinspenden

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller eingegangenen Kleinspenden in der Höhe von jeweils bis zu CHF 999.99.

Gesamtsumme Kleinspenden

0

Mittlere Spenden

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen mittleren Spenden in der Höhe von CHF 1'000 bis CHF 4'999.99.

Spendenbetrag

—

Datum der Spende

—

Spendenbetrag

—

Datum der Spende

Für die Deklarierung von weiteren mittleren Spenden siehe Zusatzblatt am Ende dieses Formulars.

Ich habe keinerlei Spenden erhalten und auch persönlich für meinen Wahlkampf kein Geld ausgegeben.

E. Bestätigung

Vielen Dank für Ihre Angaben. Wenn Sie den Schlussbericht vollständig ausgefüllt haben, senden Sie ihn bitte bis spätestens 90 Tage nach der Wahl per Mail an stadtkanzlei@stadt.sg.ch. Die Stadtkanzlei prüft die Meldungen zur Offenlegung der Finanzierung von Wahlkampagnen auf ihre Plausibilität und führt stichprobeweise Kontrollen durch. Sie ist berechtigt, bei Bedarf weitere Auskünfte zu verlangen und die dafür nötigen Unterlagen einzusehen. Die offengelegten Informationen werden laufend elektronisch publiziert. Wer gegen die Offenlegungspflichten verstößt, wird mit einer Busse bis CHF 5'000 bestraft. Namentlich das Verweigern der Offenlegung oder das Erteilen falscher Informationen ist strafbar.

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Ort

St. Gallen

Datum

13.1.25